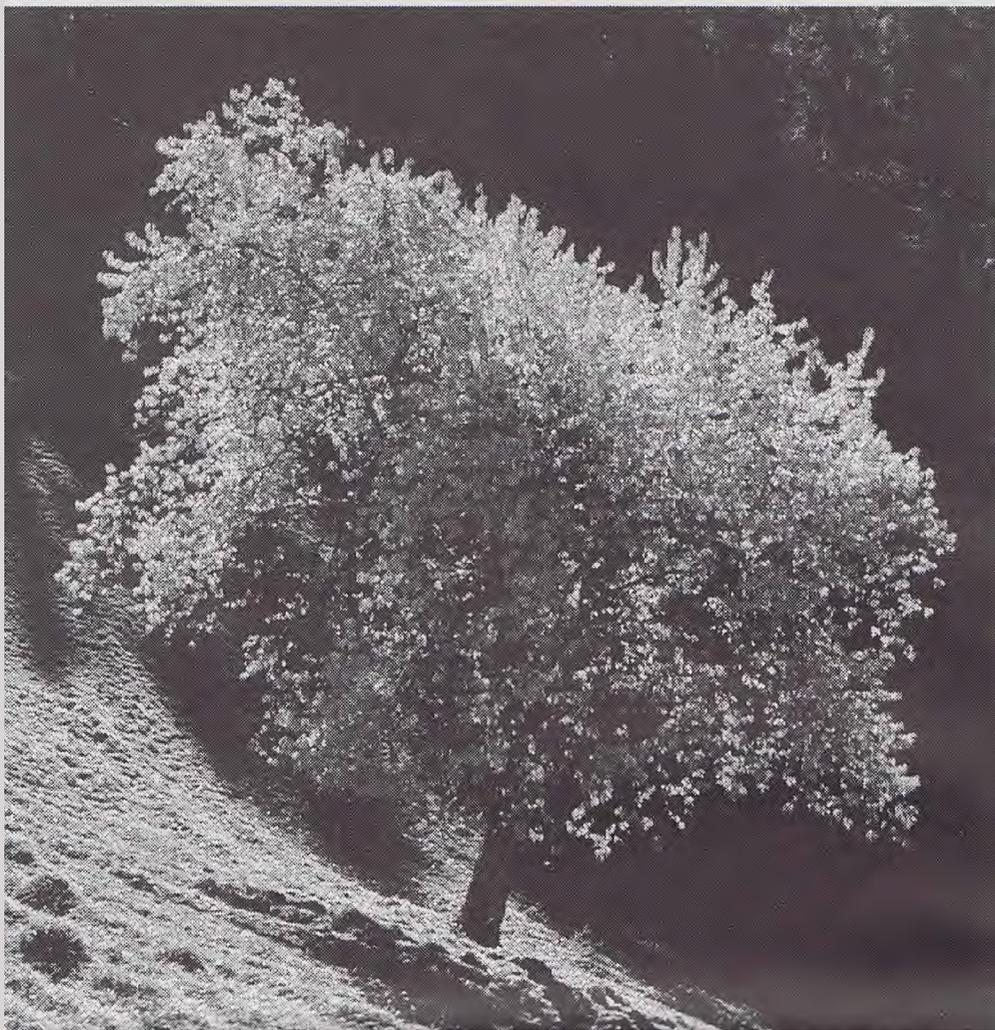


auch in Liechtenstein gestellt werden. Ohne staatliche Unterstützung wäre zumindest unsere Berglandwirtschaft längst unter die Räder gekommen. Wer würde dann die steilen Wiesen noch mähen? Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes ist oberstes Gebot. Deshalb - und hier tut sich ein weites Feld künftiger Aufgaben auf — wird die Landwirtschaft mittels staatlicher Förderung und Lenkung in Zukunft vermehrt zum Schutz und zur Pflege einer vielfältig strukturierten, artenreichen Landschaft angehalten werden müssen. Magerwiesenprämien sind ein Anfang, Prämien für ökologische Leistungen, wie sie im Bodenbewirtschaftungsgesetz vorgesehen sind, stellen einen weiteren, wichtigen Schritt dar (siehe Artikel in diesem Umweltbericht). Mit einem neuen Naturschutzgesetz muss der Erosionsprozess, dem unser Natur- und Kulturerbe ausgesetzt ist, endgültig gestoppt werden.

Thema für Internationale Alpenschutzkommission

Aus Anlass der Jahresfachtagung 1991 in d'Oex/VD hat die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA eine Resolution für die Erhaltung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft verabschiedet. In dieser Resolution werden die folgenden Forderungen aufgestellt:



- Die Leistungen der Bergbauern zur Erhaltung ökologisch hochwertiger und vielfältiger alpiner Kulturlandschaften sind anzuerkennen und die ökologischen Sonderleistungen für, deren Pflege finanziell abzugelten. D.h. Naturschutz und Landschaftspflege sind als wichtige öffentliche Güter zu sehen. Kerngedanken neuer agrarpolitischer Leitbilder müssen demgemäss einen regionalen Bezug besitzen, eine die Sektoren übergreifende Zusammenarbeit ist zu fordern sowie das Erkennen der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft zu fördern.
- Umweltschädigende Praktiken in der Landwirtschaft sind zu unterbinden bzw. nicht mehr finanziell zu fördern. D.h. es sind die bestehenden Förderungen auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit zu überprüfen. Es ist ein effizientes System der Qualitätskontrolle geförderter Produkte und Dienstleistungen sowie generell für die Bewilligung und Verwendung aller Agrarförderungen und -subventionen zu errichten.
- Schnellstmöglich ist ein Inventar der bedrohten Kulturlandschaften des Alpenbogens, z.B. der Terrassenlandschaften, zu erstellen, die Möglichkeiten für ihre Erhaltung zu prüfen und ggf. sicherzustellen.

(Illustrationen: Kirschbaum in den 4 Jahreszeiten. Als Kartenserie zu beziehen beim WWF Versand, Postfach, 8037 Zürich)